

12.03.2009

**Sitzungsvorlage Nr. 020/09**

Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Unna

-Zwischenbilanz-

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	21.04.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Sparbrod, Rüdiger
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Unna zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird regelmäßig zum Verhandlungsstand berichten bzw. notwendige Beschlüsse vorbereiten.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Einleitung

Das Pflege- und Weiterentwicklungsgesetz verpflichtet die Pflege- und Krankenkassen, zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte (PSP) einzurichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Das Land NRW wird von seinem Bestimmungsrecht Gebrauch machen und demnächst eine Allgemeinverfügung erlassen.

### 2. Rahmenvereinbarung

Zur inhaltlichen Konkretisierung haben sich die Landesverbände NRW der Pflege- und Krankenkassen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die kommunalen Spitzenverbände in NRW nach langen Verhandlungen auf eine gemeinsame Rahmenvereinbarung über die Errichtung von PSP in Nordrhein-Westfalen verständigt (s. Anlage).

Die Vereinbarung ist am 27.02.2009 unterzeichnet worden und tritt am 01.05.2009 in Kraft.

#### 2.1 Eckpunkte der Rahmenvereinbarung

Aus der Sicht des Kreises Unna sind folgende wesentlichen Punkte hervorzuheben:

- ⇒ Ziel ist die optimale Bündelung bereits vorhandener finanzieller, fachlicher und organisatorischer Ressourcen
- ⇒ Kein Aufbau von Doppel- oder Parallelstrukturen, d.h. Einbindung bestehender Angebote der Wohnraumberatung und Pflegeberatung
- ⇒ Unabhängige und wettbewerbsneutrale Beratung aus einer Hand
- ⇒ Kommunen und Pflege-/Krankenkassen tragen PSP gemeinsam; Beauftragung Dritter möglich
- ⇒ Federführung und Initiativrecht liegt bei der Pflegekasse mit den meisten Pflegebedürftigen
- ⇒ Start- und Erprobungsphase bis zum 31.12.2010:
  - Einrichtung von grundsätzlich 3 PSP je Kreis/kreisfreie Stadt
  - davon einer in Anbindung an räumlich-organisatorische Strukturen der Kommunen und zwei in Anbindung an die Pflege-/Krankenkassen
  - regelhafte Personalausstattung mit zwei VZ-Stellen je PSP
  - jeder Träger trägt seine Personalkosten selbst; die Sachkosten übernimmt die sog. Errichtungskörperschaft des PSP

---

## 2.2 Auswirkungen für den Kreis Unna

Im Kreis Unna besteht seit Jahren ein allgemein anerkanntes und flächendeckendes Netzwerk aus Pflege- und Wohnberatung. Durch individuelle Beratungen konnten so viele Heimunterbringungen vermieden oder hinausgezögert und Kosten für den Kreis Unna erspart werden. Es gilt deshalb, diese Angebote unter Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards mit den neuen PSP finanziell, fachlich und organisatorisch so miteinander zu vernetzen, dass eine wirtschaftliche Beratungsleistung erbracht werden kann. Betroffen sind

- die vom Kreis Unna finanzierte neutrale Pflegeberatung (nach § 4 PfG NW) der Verbraucher-Zentrale NRW mit Standorten in Lünen und Kamen und
- die bisher zu 1/3 vom Kreis Unna mitfinanzierten neutralen Wohnberatungsstellen der Ökumenischen Zentrale (Schwerte), des Vereines Neues Wohnen im Alter e.V. (Kamen) und wiederum der Verbraucherzentrale NRW (Lünen).

Zur Weiterfinanzierung der Wohnberatung siehe auch Sitzungsvorlage-Nr. 030/09.

Verhandlungspartner für den Kreis Unna und Federführer vor Ort ist die AOK.

## 3. Weiterer Zeitplan

02.05.2009 (voraussichtliches) Inkrafttreten der Allgemeinverfügung des MAGS

13.05.2009 Auftaktverhandlung mit der AOK

01.11.2009 Ablauf der Frist zur Errichtung von PSP